

Info

Bulletin

www.armeemuseum.ch

s a m +
schweizer armeemuseum
musée suisse de l'armée
museo svizzero dell'esercito
museum svizra da l'armada

Nr. 3/08

Eidgenössische
«Normal-Muster und
Modelle»



- Die Stiftung HAM wächst ... (3)
- Aufbau des operativen Geschäftes der Stiftung HAM (5)
- Eidgenössische «Normal-Muster und Modelle» (8)
- Besuch der Gemeinderäte von Thun und von Steffisburg (18)
- «Der Erste Weltkrieg. – Die Entlebucher an der Landesgrenze» (19)

Mitgliederversammlung 2009: 25. April 2009

Die Einladung erfolgt mit dem nächsten Bulletin Ende März 2009

Impressum

Bulletin für die Mitglieder des Vereins Schweizer Armeemuseum
Adresse: Verein Schweizer Armeemuseum Vsam, Postfach 2634, 3601 Thun,
info@armeemuseum.ch
Redaktion: Hugo Wermelinger, h.wermelinger@armeemuseum.ch

*Titelbild: Muster Normal-Modell. Schlagband für Landsturm-Offiziere,
vom Bundesrat 1894 als Ordonnanz erklärt.*

Die Stiftung HAM wächst ...

Im letzten Bulletin 2/08 haben wir Ihnen von der Mitgliederversammlung des Vsam vom 26.4.2008 und der Gründung der Stiftung Historisches Material der Schweizer Armee (Stiftung HAM) am 23.7.2008 berichtet. Die Arbeiten gehen in rasantem Tempo weiter, schliesslich wollen wir mit der Stiftung auf den 1.1.2009 voll einsatzbereit sein. Ich orientiere Sie hier über die wichtigsten Dokumente, während im folgenden Artikel der neue Geschäftsleiter Henri Habegger die überaus umfangreichen Arbeiten im operativen Bereich darlegt.

Der Handelsregistereintrag erfolgte am 29.7.2008 und mit dem 19.9.2008 wurde die Stiftung HAM der Stiftungsaufsicht des Bundes, welche durch das Eidg. Departement des Innern ausgeübt wird, unterstellt. Damit ist die Stiftung voll rechtskräftig.

Am 16. September habe ich in Bern die Leistungsvereinbarung des VBS mit der Stiftung HAM unterschrieben. Aufseiten des VBS als Auftraggeber unterzeichnete der CdA ai Divisionär Blattmann. Diese Leistungsvereinbarung wurde von der Projektorganisation HAM, dem VBS und uns während der letzten Monate bis ins Detail erarbeitet. Das 14-seitige Dokument bildet die Grundlage für unsere Tätigkeit.

Die Leistungsvereinbarung legt die Aufgaben, Leistungen und Kompetenzen beider Vertragspartner fest. Sie regelt das



Paul Müller unterschreibt in Bern am 16. September 2008 die Leistungsvereinbarung mit dem VBS

Sammlungsgut und die dazugehörige notwendige Infrastruktur. Da der gesamte Bereich vom VBS ausgegliedert wird, nehmen die Finanzen mit Planung, Budgetierung und Rechnungswesen einen wichtigen Stellenwert ein. Daneben gibt es zahlreiche Sonderbestimmungen und Regelungen bezüglich Kommunikation, Versicherung, Haftung etc. Es würde viel zu weit führen, hier auf die zahlreichen Bestimmungen einzugehen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass diese Leistungsvereinbarung eine gute Basis darstellt. Unsere Anliegen wurden praktisch vollumfänglich berücksichtigt.

Der Stiftungsrat hat das Organisations- und Geschäftsreglement der Stiftung HAM im November verabschiedet. Es regelt nebst der Organisationsstruktur, die wir Ihnen bereits im letzten Bulletin aufgezeigt haben, die

Aufbau des operativen Geschäftes der Stiftung HAM

Aufgaben, Kompetenzen und Verfahren des Stiftungsrates und seines Präsidenten, der Geschäftsleitung mit dem Geschäftsleiter und den Bereichsleitern.

Das Verhältnis zwischen dem Verein Schweizer Armeemuseum und der Stiftung HAM wird in einer weiteren Leistungsvereinbarung zwischen Stiftung und Verein geregelt. Dieses Dokument wurde vom Vorstand Vsam und vom Stiftungsrat bereinigt und tritt auf den 1.1.2009 in Kraft. Es regelt die Aufgabenteilung zwischen Verein und Stiftung. Grundsätzlich wird der Vsam auch in Zukunft – mit Ausnahme der eigentlichen Sammlung – praktisch alle Tätigkeitsfelder beibehalten. Die Leistungsvereinbarung regelt insbesondere auch die Entschädigung (Spesenvergütungen) der freiwilligen Mitarbeiter des Vsam im Rahmen der Stiftung HAM.

Nicht vergessen möchte ich hier den übergeordneten Gesetzes- und rechtlichen Umsetzungsbereich. Das Kulturförderungs- und das Museumsgesetz wie auch die Revision 09 des Militärgesetzes werden zurzeit parlamentarisch behandelt. Während viele Punkte – wie die Auslandsausbildung und -einsätze – noch heftig diskutiert werden, sind die uns betreffenden Paragraphen unbestritten. Die Armeematerial-Verordnung VBS (VAMAT) ist bereits seit 15.12.2007 in Kraft. Die Weisungen über das Armeematerial (WAMAT) des CdA berücksichtigen im Wesentlichen das Sammlungs- und das Umsetzungskonzept, welche der Chef des

VBS genehmigt hat. Dieses für uns wichtige Dokument soll zeitgerecht auf den 1.1.2009 in Kraft treten.

Sowohl der Vsam wie auch die Stiftung HAM brauchen einen neuen «Auftritt». Neue Logos sollen einerseits den klaren Unterschied zwischen Verein und Stiftung aufzeigen, andererseits aber auch die Gemeinsamkeit – den «Bruder-Schwester»-Charakter – berücksichtigen. In der Folge geht es auch um das Info-Bulletin Vsam, welches eine integrierende Berichterstattung der Stiftung ermöglicht. Ein gemeinsamer Internet-auftritt ist vorgesehen. Doch diese Arbeiten nehmen Zeit in Anspruch und werden gestaffelt realisiert.

Der heutige Stand darf mit Recht als äusserst positiv beurteilt werden. Dazu brauchte es in diesem Jahr sieben Sitzungen eines tatkräftigen Vsam-Vorstandes, sechs Sitzungen des kompetenten Stiftungsrates und den unermüdlichen Einsatz von Henri Habegger und seiner zahlreichen Mitarbeiter – dafür herzlichen Dank! Der heutige Stand darf aber nicht zum Trugschluss führen, dass man sich jetzt zufrieden zurücklehnen könnte. Der grösste Teil der Arbeit liegt noch vor uns und wird noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Der erste Schritt wurde getan – konzentrieren wir uns jetzt auf eine erfolgreiche Realisation der Stiftungs- und der Vereinsziele!

Euer Präsident, Paul Müller

Nachdem alle Grundlagen vorhanden sind, geht es nun darum, die Voraussetzungen für die Betriebsaufnahme auf den 1.1.2009 zu schaffen, dies neben der Bewältigung der laufenden Geschäfte, sprich Betreuung des Sammlungsgutes. Nachfolgend zeige ich den aktuellen Stand der Vorbereitungen und Arbeiten auf.

Organisationsaufbau

Im Rahmen der definierten Kredite ist das zur Bewältigung des in der Leistungsvereinbarung definierten Aufgabengebietes notwendige Stammpersonal aufzubauen. Dies geschieht einerseits durch die Übernahme der bisher beim Vsam angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und andererseits durch die Rekrutierung zusätzlichen Fachpersonals. In Anbetracht des grossen Arbeitsüberhangs wurde uns in der Leistungsvereinbarung während einer Übergangszeit von voraussichtlich mindestens drei Jahren ein vergrösserter Mitarbeiterbestand zugebilligt. Diesen temporären Mehrbedarf werden wir mit der zeitlich befristeten Anstellung von zusätzlichen Mitarbeitern abdecken.

Ich bin glücklich, dass es bereits weitgehend gelungen ist, aus den eingegangenen Bewerbungen die geeigneten und motivierten Mitarbeiter des Stammpersonals auszuwählen und die Arbeitsverträge auszufertigen. Die verbleibenden Restanzen und insbesondere auch die Abdeckung des erwähn-

ten temporären Mehrbedarfs sollten bis Ende November 2008 – also noch vor Drucklegung dieses Bulletins – ebenfalls abgeschlossen sein.

Nachfolgend stelle ich Ihnen diejenigen Mitarbeiter vor, deren Anstellungen bereits geregelt sind. In einem späteren Mitteilungsblatt werden Sie dann weitere Informationen erhalten.

Geschäftsleiter und Geschäftsbereich Thun

- Der Stiftungsrat hat mich als Geschäftsleiter der Stiftung und zugleich in Personalunion als Leiter des Geschäftsbereiches Thun gewählt. Diese Aufgabe werde ich in der Aufbau- und Übergangszeit wahrnehmen.
- Zur Ergänzung des Teams im Geschäftsbereich Thun konnten wir rekrutieren:



Herrn Rolf Grünenwald, wohnhaft in Wimmis, für den Bereich Sattlerarbeiten, bisher tätig im ehemaligen Zeughaus Bern.

Querschnittsbereich

Wir konnten hier als Mitarbeiter gewinnen:



Herrn Roland Thommen, wohnhaft in Thun, für die Funktion Leiter Bereich Administration, mit der sukzessiven Übernahme des Bereiches Querschnittstätigkeiten.

Roland Thommen ist heute Verwalter der reformierten Kirchgemeinde Spiez.



Herrn Rolf Hediger, wohnhaft in Rüegschachen, Fachbereich Rad- und Raupenfahrzeuge.

Rolf Hediger ist heute im Logistikcenter Thun tätig.



Herrn Andreas Bärtschi, wohnhaft in Oberburg, Fachbereich Rad- und Raupenfahrzeuge.

Andreas Bärtschi ist heute im Logistikcenter Thun tätig.

Geschäftsbereich Burgdorf

Hier war das ganze Team neu aufzubauen mit:



Herrn Markus Habegger, wohnhaft in Heimiswil, als Leiter des Geschäftsbereiches Burgdorf und Stellvertreter des Geschäftsleiters.

Markus Habegger ist heute Chef der Panzerwerkstatt des Logistikcenters Thun.



Herrn Christian Sigrist, wohnhaft in Burgdorf, als Stellvertreter des Leiters Geschäftsbereich Burgdorf.

Christian Sigrist ist heute Spezialist Radfahrzeuge im Logistikcenter Thun.

Aufbau der Administration

Mit dem neuen Personalbestand von 12 festen Mitarbeitern erreichen wir die Dimension eines mittleren KMU. Um den vom Auftraggeber VBS, aber auch den von den Behörden und der Stiftungsaufsicht gegebenen Auflagen gerecht zu werden, müssen wir eine umfassende Administration mit allen dazu notwendigen Buchhaltungskomponenten aufbauen. In Zusammenarbeit mit einer schon bisher für den Vsam tätigen Buchhaltungsfirma sind wir daran, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit ab Mitte Dezember dieses Jahres ein funktionsfähiges System zur Verfügung steht.

Natürlich gehört dazu auch eine zweckmässige, im VBS verankerte EDV-Infrastruktur,

die auch für das Sammlungsinventar benötigt wird.

Auf Wunsch unserer Partnerorganisation Interessengemeinschaft Übermittlung müssen wir auch bereit sein, zu gegebener Zeit deren administrative Aufgaben zu betreuen.

Aufbau der Infrastruktur

Thun

Durch den Chef der Logistischen Basis der Armee wurde uns folgende Infrastruktur zugesprochen:

- in einer ersten Phase ab Mitte November 2008 das Obergeschoss der Reithalle in der Pferderegion (ehemaliger Standort der Oldtimersammlung);
- in einer zweiten Phase ab Mitte 2009 das Erdgeschoss dieser Halle;
- in einer dritten Phase ab Ende Oktober 2009 das Pneulager (früher Fouragemagazin) gegenüber der Reithalle;
- ab Ende September 2011 (in Abstimmung mit der Beantragung der notwendigen Umbaukredite) die Seitenflügel (Stallungen) der Pferderegion.

Betreffend den Zeitpunkt der Freigabe des Kommandogebäudes Kadernschulen Lehrverband Panzer und Artillerie sind noch Gespräche im Gange.

Für alle diese Gebäude werden zurzeit in Zusammenarbeit mit den Immobilienverantwortlichen der armasuisse die detaillierten Bedürfnisformulierungen für die notwendigen Umbaumassnahmen definiert.

Burgdorf

Nach weitgehendem Abschluss der Konzentration des Bestandes an historischen Fahrzeu-

gen im ehemaligen AMP Burgdorf sind zur sachgerechten Unterbringung dieser Fahrzeuge einige bauliche Massnahmen notwendig. In einer ersten Phase wird hier das Zwischengeschoss der Halle 1 nach aussen vollständig geschlossen, damit die eingelagerten Fahrzeuge vor Witterungseinflüssen, UV-Strahlung (besonders Sonnenlicht), Nagetieren und Vögeln aber auch vor unbefugtem Zugang geschützt sind. Diese Arbeiten wurden Ende Oktober begonnen und sollten voraussichtlich bis Ende Januar 2009 abgeschlossen sein. Durch die für die Bauarbeiten notwendigen Fahrzeug-Umplatzierungen sind – voraussichtlich bis gegen Ende 1. Quartal 2009 – keine Besuche und Führungen in den Fahrzeugsammlungen möglich. Weitere, ergänzende Umbaumassnahmen und die Bereitstellung der notwendigen Werkstätten und anderer Arbeitsräume für die kommende Aufarbeitung der ganzen Fahrzeugflotte sind zurzeit in Diskussion.

Konzentration des extern gelagerten Materials in Thun und Burgdorf

Im letzten Bulletin wurde ein kurzer Abriss der laufenden Umlagerungen von verschiedenen Materialbereichen gegeben. Damit konnten wir die Vorgaben des Delegierten VBS für die Räumung von mindestens drei externen Standorten im laufenden Jahr erfüllen und die Räumung weiterer Standorte beginnen. Der damit verbundene enorme Aufwand konnte nur mit dem Einsatz aller Kräfte unter dem Einbezug militärischer Transportmittel, von WK-Personal und Freiwilligen erfolgen. In späteren Mitteilungsblättern wird wieder darüber zu berichten sein.

*Henri Habegger
Geschäftsleiter der Stiftung HAM*

«Normal-Muster und Modelle»

Im Bestand des historischen Materials der Schweizer Armee befinden sich einige Waffen mit der Stempelung «S+E» (Schweizer Eidgenossenschaft), was für Eidg. Muster-Modelle steht, sowie eine grosse Zahl von Objekten mit angehängter und plombierter Etikette, grösstenteils mit der Aufschrift «Normal-Muster-Modell». Da in den letzten Monaten Hunderte weiterer Objekte mit solchen Etiketten dazugekommen sind und weitere, noch grössere Zugänge folgen werden, habe ich mich entschlossen, eine erste Chronologie der Entstehung und Verwendung der Bezeichnung und Etikettierung «Normal-Muster und Modelle» auszuarbeiten. Dies wie immer mit der Hoffnung, dass aus dem Kreis der Mitglieder und weiterer Interessierter Korrekturen sowie Ergänzungen und Präzisierungen zu uns gelangen.

Entstehung und Entwicklung

Der Ursprung dieser Modelle entstand im Nachgang zum Bundesvertrag von 1815 mit dem «Allgemeinen Militär=Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft» von 1817. In den Allgemeinen Grundlagen unter Abschnitt VII ist dort festgehalten:

«Nach Anleitung des Bundes ist eine von der Tagsatzung zu ernennende Militär=Aufsichts=Behörde mit Handhabung der allgemeinen militärischen Verordnungen beauftragt, und für die getreue Erfüllung aller ihr nach den Reglementen oder nach besonderen Aufträgen obliegenden Pflich-

ten, der Tagsatzung verantwortlich. Diese Aufsichts=Behörde setzt sich zu dem Ende mit allen Standes=Regierungen in direkte Verbindung. Unter ihrer Leitung stehen alle Eidgenössischen Ausrüstungs=Anstalten. Zu diesen gehören diejenigen Armee=Bedürfnisse, welche nicht von den Cantonen geliefert werden können, die höhern Unterrichts=Anstalten, die Sammlung von Kriegsmodellen, welche in allen Cantonen zur Ausrüstung befolgt werden sollen, und die dem General=Stab notwendigen wissenschaftlichen Sammlungen.»

Entsprechend lautet dann der § 67 dieses Reglements wie folgt:

«In den Hauptorten eines jeden Cantons sollen sich ordonnanzmässig gleiche Modelle aller Waffen vorfinden. Die Aufsichts=Behörde wird das zu diesem Ende Nöthige vorkehren, und ist gegen die Bundes=Behörde für die ordonnanzmässig gute Bewaffnung der Bundes=Armee verantwortlich.»

Somit wurden die Waffen der damaligen Armee definiert, in Modellen gefertigt und den Kantonen abgegeben.

Im «Reglement über die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen aller Waffengattungen der eidgenössischen Armee» von 1842, ist dann im § 27 präzisierend festgehalten:

«Der eidgenössische Kriegs Rath wird den Kantonsregierungen die Modelle aller



Infanterie-Steinschlossgewehr Ordonnanz 1817 als Modell von der Eidgenossenschaft abgegeben



Links: Schlag S+E (Schweizer Eidgenossenschaft) für Muster – Modell

Rechts: Schlag des Kantons Bern, dem diese Waffe abgegeben wurde

Bestandtheile der Bewaffnung und Ausrüstung, die sie betreffen, zusenden.

Die Unkosten dieser Modelle und ihrer Versendung fallen den Kantonen zur Last.

Diese, mit einem eidgenössischen Stempel versehenen Modelle bleiben in den Kantonen, um den eidgenössischen Inspektoren auf ihr Verlangen vorgewiesen zu werden.»

Mit der Bundesverfassung vom 12. Herbstmonat 1848 wurde eine grundlegende, striktere Neuregelung der militärischen

Belange festgeschrieben mit folgender einleitender Formulierung:

«Um in dem Bundesheere die erforderliche Gleichmässigkeit und Dienstfähigkeit zu erzielen, werden folgende Grundsätze festgelegt ...»

Das «Gesetz über die Militärorganisation der schweiz. Eidgenossenschaft» vom 8. Mai 1850 beinhaltet neben der Schaffung des Militärdepartementes (in Ablösung des bisherigen «Kriegsraths») im Art. 110 auch die Verantwortlichkeit des Bundesrates wie folgt:

«Der Bundesrath entwirft die Reglemente und erlässt die Instruktionen, welche zur Durchführung der Militärorganisation, des Unterrichts, der Bewaffnung, der Ausrüstung und Kleidung der Truppen erforderlich sind, und legt die Reglemente wichtiger Belanges der Bundesversammlung zur Genehmigung vor.»

Damit fiel es in die Verantwortlichkeit des Bundesrates, «Ordonnanzen» für die materielle Ausrüstung der Armee zu erlassen.

Dem Inspektor der Artillerie wurde im Gesetz über die Militärorganisation neben den Belangen der Artillerie auch die Verantwortung über «die Anschaffung, den Bau, die Aufbewahrung und den Unterhalt des Kriegsmaterials der Eidgenossenschaft und der Kantone» zugewiesen. Zur Erfüllung dieser umfassenden Aufgabe wurde durch den eidg. Oberst-Artillerie-Inspektor Hans Herzog (späterer General) die Stelle eines «Verwalters des Materiellen» ausgeschrieben und am 10. Juni 1850 mit Oberstleutnant Rudolf Emanuel Wurstemberger besetzt, damit der erste Chef der späteren Kriegsmaterialverwaltung (KMV).

Mit Datum vom 27. August 1851 wurde von der Bundesversammlung das «Bundesgesetz über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres» und vom Bundesrat am 27. August 1852 das «Reglement über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres» erlassen. In diesem Reglement sind umfassende Übergangs- und Vollziehungsbestimmungen enthalten:

«§ 411 Die aus den Vorschriften des gegenwärtigen Reglements hervorgehenden Veränderungen sollen nur bei neuen Anschaffungen ihre Anwendung finden.

Es können demnach die Kantone und die einzelnen Militärpersonen nicht angehalten werden, das schon Vorhandene noch Brauchbare, sofern es dem bisherigen Reglement entspricht, umzuändern oder durch Neues zu ersetzen.

Eine Ausnahme bilden jedoch die Dienste und Unterscheidungsabzeichen (§§ 149–202), welche von nun an einzig den Vorschriften dieses Reglements gemäss zu tragen sind.»

«§ 412 Bei neuen Anschaffungen soll über genaue Handhabung des gegenwärtigen Reglements gewacht und keine Abweichungen vom demselben geduldet werden.»

«§ 413 Das schweizerische Militärdepartement ist beauftragt, den Kantonsbehörden die erforderlichen Modelle und Zeichnungen der einzelnen Gegenstände zu übermachen.»

Gemäss der «Instruction für den eidgen. Verwalter des Materiellen» vom 18. Juni 1850 war dieser für alle technischen und administrativen Belange des Kriegsma-



Modell vom Jahr 1852: Bajonett-Scheidetasche. Aufschrift auf Papiersiegel: «Schweizerische Eidgenossenschaft Kriegs-Kanzley»



Militärausrüstung Normalmuster / genehmigt vom Schweizerischen Bundesrathe den 1. Dezember 1871 / Schlagband für Offiziere aller Waffen und Grade

terials der Eidgenossenschaft zuständig. Dies beinhaltete auch die «Pflicht, die Fortschritte in der Bewaffnung und im Materiellen auswärtiger Staaten aufmerksam zu verfolgen und die wünschenswerten Verbesserungen in den genannten Zweigen bei dem Eidg. Militärdepartement zu beantragen».

Aufgrund der Erfahrungen der Grenzbesetzung 1870/71 wurde 1874 auf Antrag von General Hans Herzog gegen den Widerstand von Oberst Wurstemberger eine Umgliederung der Verwaltung des Materiellen in eine Verwaltungsabteilung und eine technische Abteilung angeordnet.



Militärausrüstung Normalmuster / genehmigt vom Schweizerischen Bundesrathe durch Botschaft vom 5. Juni 1882 / Feldmütze für Soldaten & Unteroffiziere (exclusive Adjutant-Unteroffiziere)



Equipment militaire / Modèle sanctionné par le Conseil Fédéral le 22 septembre 1882 / Marmite individuelle pour la cavalerie

Gemäss dem in einem Muster-Mannsputzzeug vorgefundenen Schreiben vom 12. Januar 1891 bestand beim Eidg. Oberkriegskommissariat eine Abteilung Bekleidungswesen. Diese verwendete leicht andere Muster- bzw. Modell-Etiketten in der nachfolgend abgebildeten Form, rückseitig mit dem Siegel des Oberkriegskommissariats. Bei den gesichteten Gegenständen handelt es sich um Mannsputzzeuge, «Brodbeutel» und «Felleisen». Sämtliche Objekte tragen Daten von 1893.

Aus den bisher verfügbaren und ausgewerteten Unterlagen war nicht ersichtlich, warum das Oberkriegskommissariat eine Abteilung Bekleidungswesen führte, obwohl sich die Technische Abteilung der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung mit der ganzen Bandbreite des Materials befasste.



Vorderseite:
Normal-Muster (Modell) / genehmigt vom Schweizerisch. Bundesrath (Militärdepartement) / den 11. August 1893 / Brotbeutel für Radfahrer



Normal-Muster - Modell / Eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung / Technische Abteilung / «Ledergarnachen für Radfahrer» / Vom Bundesrat als Ordonnanz erklärt, den 11. Januar 1898



Rückseite:
Echantillon Normal, (Modèle) / sanctionné par le conseil fédéral le... (ohne Datum) / auf dem Siegel: Eidg. Oberkriegskommissariat Abteilung Bekleidungswesen



Normal-Muster-Modell / Eidg. Kriegsmaterial-Verwaltung / Technische Abteilung / Feldflasche mit Trinkbecher / Ordonnanz 1898 / Vom Bundesrat als Ordonnanz erklärt, den 2. Juli 1898

Im «Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung der schweizerischen Armee» vom 11. Januar 1898 wurden die Bestimmungen für die militärische Ausrüstung erneut verschärft: «Art. 61 Bezüglich Beschaffenheit der Ausrüstungsgegenstände sind die vom Bundesrat genehmigten Modelle und Ordonnanzen massgebend.

Waffen müssen von der Eidg. Kriegsmaterialverwaltung kontrolliert und gestempelt sein.»

Mit zunehmender Vielfalt und Komplexität des technischen Materials zeigte sich, dass die Aufgaben der Kriegsmaterialverwaltung (KMV) mit den 1874 festgelegten Strukturen nicht mehr gelöst werden konnten. Demzufolge wurde mit der Militärorganisation vom 12. April 1907 die bisherige Technische Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung als Kriegstechnische

Abteilung (KTA) verselbstständigt und direkt dem Chef des Militärdepartements unterstellt. Der KMV verblieb somit die Aufgabe, das von der KTA beschaffte und ihr dann übergebene Material zu verwalten und zu betreuen, dies in Abstimmung mit den Kantonen, die im Auftrag des Bundes Teilaufgaben wahrnahmen. Innerhalb der KTA wurden die Sektionen Waffen, Munition und Schiessversuche sowie eine Sektion für Material und Ausrüstung geschaffen bzw. bisherige Organisationen darin integriert. Im Laufe der fol-

genden Jahre erfolgten noch mehrere interne Umstrukturierungen und Zusammenfassungen, so mit der Schaffung von Dienstkreisen als Abteilungsstufe.

1968 wurde die KTA als Folge der Erfahrungen des Mirageskandals umstrukturiert, aus der Gruppe für Generalstabsdienste herausgelöst und wieder direkt dem Militärdepartement unterstellt. Sie erhielt den Namen Gruppe für Rüstungsdienste (GRD). Damit verbunden waren auch im Laufe der Zeit die Anpassungen der internen Struktur mit Unterabteilungen und später ab 1973 Abteilungen. 1996 erfolgte dann die Umbenennung der GRD in Gruppe Rüstung (GR) und schon acht Jahre später, 2004, in armasuisse.

Diese Struktur- und die damit verbundenen Namensänderungen sind grösstenteils auf den jeweiligen Etiketten vermerkt. Sie erlauben damit auch trotz den ab 1968 häufig fehlenden Datumsangaben eine Zuordnung zu den entsprechenden Zeitperioden.



Echantillon normal - Modèle / Service technique Militaire / Section de l'Equipment / Brosse à cirer avec etui / déclaré comme objet d'ordonnance / par le Conseil fédéral 3.VII 1917



Kriegstechnische Abteilung / Sektion für Ausrüstung Normalmuster - Modell / Feldmütze für General / 27. Dez. 1943



Gruppe für Rüstungsdienste / Kaufm. Unterabteilung 11 (Jahr 1969) / Normal-Muster / Ord.-Modell / Tragsack für ABC-Schutzmaske V 67



Gruppe für Rüstungsdienste / Kaufm. Abteilung 11 Ausrüstung (Jahr 1974) / Normal-Muster / Ord.-Modell / Etui 170 X 100 mm aus Kunststoff / für Instrumente ALN 273-1850



Gruppe Rüstung / Abteilung Ausrüstung und ABC-Schutzmaterial (Jahr 1997) / Tasche zu Sortiment Antennenstäbe

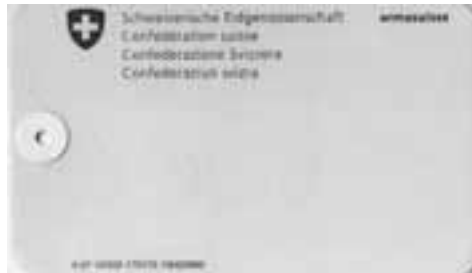


Gruppe für Rüstungsdienste Abteilung Ausrüstung (Jahr 1984) / Normal-Muster / Ord.-Modell / Säcklein aus Stoff, für Zeltpflocke 260x350mm, zu Seilschaftszelt ALN 306-0314



armasuisse Zentrum für militärische und zivile Systeme / Ausrüstung und ABC-Schutz (Jahr 2004) / Schnallenstück 160 x 25mm

Es ist erfreulich festzustellen, dass in neuester Zeit das bereits 1817 verwendete normale Schweizer Kreuz wieder in der gesamten Bundesverwaltung Einzug ge-



Schweizerische Eidgenossenschaft / armasuisse / Geschäftseinheit 64 (Jahr 2007)

Mit dem Übergang von der Gruppe für Rüstungsdienste zur Gruppe Rüstung im Jahr 1996 verschwindet offensichtlich die Bezeichnung «Normal-Muster/Ord.-Modell» und wird durch die neue Bezeichnung «Vorlage-Muster» ersetzt. Gleichzeitig setzt eine derart rasche Welle von Umstrukturierungen und Umbenennungen der Dienste innerhalb der armasuisse ein, dass es schwierig wird, die relativ kurzlebigen Bezeichnungen zu erfassen und zu dokumentieren.

halten hat und somit auch wieder auf den Musteretiketten erscheint. Allerdings sind die Begriffe Muster und Modell seit ca. 2004 aus dem Sprachgebrauch der militärischen Ausrüstung vollständig verschwunden.

Neben den «Normal-Mustern und Modellen» konnten auch einige Besonderheiten festgestellt werden, so:

- Ersatzetiketten auf älteren Objekten.

Auf zahlreichen Objekten wurden die ursprünglichen Musteretiketten entfernt und die nachfolgende Standardetikette angebracht. Eine auf der Rückseite angebrachte Ordnungsnummer kann leider nicht verwertet werden, da die entsprechenden Aufzeichnungen nicht mehr vorhanden sind. Glücklicherweise ist es trotzdem weitgehend möglich, diese Modelle in der Chronologie der noch original etikettierten Objekte einzureihen.



Vorlagemodell ältere Ordonnanz

- Muster mit kantonalem Siegel.



Modell vom 12. April 1865 für die Bajonetttscheide zum neuen Infanterie-Gewehr



Das am gleichen Objekt angebrachte rote Siegel zeigt das Wappen des Kantons Wallis mit der Umschrift: Depart. Militaire

- Normal-Muster-Modelle von Ausrüstungen fremder Armeen, so von Frankreich, Deutschland, Italien, Belgien, Dänemark, England, Rumänien, Serbien, Persien, Japan, Amerika (USA), wurden offensichtlich zu Vergleichszwecken beschafft und beurteilt.





teilungen der militärischen Verwaltung (insbesondere Kriegsmaterialverwaltung und Kriegstechnische Abteilung einschliesslich deren Nachfolgeorganisationen) bestehen. Auch hier sind wir für Hinweise und weiterführende Unterlagen dankbar. Vielleicht findet sich eine derartige Arbeit oder ein Autor, der sich dieser Aufgabe annimmt.

Einen besonderen Dank möchte ich an die Mitarbeiter der Abteilung Ausrüstung der armasuisse und ihrer Vorgängerorganisationen richten, ohne deren sorgfältige Aufbewahrung der Muster und Modelle und dann die Übergabe an die Sammlung des Historischen Materials der Armee diese Objekte von enormem historischem Wert der Nachwelt nicht erhalten worden wären.

*Henri Habegger
1. Vizepräsident VSAM und
Leiter Ressort Systematische Sammlung*

Bei den vorhandenen Modellen befindet sich eine grosse Zahl von Objekten, die bisher unbekannt waren oder nur aus den Unterlagen, nicht aber als reale Gegenstände, bekannt waren. Viele – auch bisher bekannte Objekte – können nun mit den Angaben der Musteretiketten zweifelsfrei identifiziert und datiert werden. Um diese wichtigen Informationen den Forschern und Sammlern zugänglich zu machen, sehen wir baldmöglichst eine detaillierte Bestandesaufnahme vor, was aber in Anbetracht der riesigen Zahl von Objekten und des damit verbundenen Arbeitsaufwands noch einige Zeit dauern wird. Hilfreich bei dieser Arbeit dürften auch die aus der Zeit von 1875 und später noch vorhandenen zahlreichen Zeichnungen sein.

Eine bei den Arbeiten zu dieser Publikation erneut festgestellte besondere Problematik besteht darin, dass offensichtlich bisher noch keine ausgewerteten Unterlagen über die Strukturentwicklung, die detaillierte Gliederung und die personelle Besetzung verschiedener Dienste und Ab-

Verwendete Quellen:

- Allgemeines Militär=Reglement für die Schweizerische Eidgenossenschaft von 1817
- Reglement über die Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen aller Waffengattungen der eidgenössischen Armee. (Durch die Tagsatzung angenommen am 20. August 1842)
- Reglement über das Kleidungswesen und die Equipierung der verschiedenen Waffengattungen der eidgenössischen Armee, die Kleidung der Offiziere des eidgenössischen Stabes so wie die Distinktionszeichen der verschiedenen Grade, das Feld- und die Dienstzeichen (Festgesetzt durch die Tagsatzung am 8. August 1843)
- Tagsatzungsbeschluss vom 9. Herbstmonat 1846 (in Kraft erwachsen den 9. Christmonat 1846)
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. Herbstmonat 1848
- Gesetz über die Militärorganisation der schweiz. Eidgenossenschaft vom 8. Mai 1850
- Bundesgesetz über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres vom 27. August 1851
- Reglement über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres vom 27. August 1852
- Reglement über die Bekleidung und Ausrüstung der schweizerischen Armee vom 11. Januar 1898
- Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. April 1907
- Sammlung Militäramtsblätter (SMA), diverse Ausgaben
- Die Geschichte der Kriegsmaterialverwaltung 1850–1975
- Schweizer Heereskunde von Oberst im Generalstab Karl Egli, Zweite Auflage 1916
- Archiv und Sammlung Historisches Material der Schweizer Armee

Besuch der Gemeinderäte von Thun und von Steffisburg

Am Abend des 3. November konnten der Verein Schweizer Armeemuseum und die Stiftung Historisches Armeematerial die Exekutiven von Thun und Steffisburg empfangen. Präsident Paul Müller orientierte über die erfreulichen Fortschritte der letzten Zeit. Henri Habegger führte durch die

Sammlungen. Die Besucher zeigten sich sehr beeindruckt von der Vielfalt und der Einzigartigkeit des kulturhistorisch wertvollen Materials, das nur wenigen bekannt ist.

*Text: Hugo Wermelinger
Fotos: Markus Hubacher, Spiez*



«Der Erste Weltkrieg. – Die Entlebucher an der Landesgrenze»



war der Erste Weltkrieg nicht geringer in seiner Bedeutung für Europa und die Welt. Der technische Fortschritt hatte den kriegsführenden Mächten erstmalig Vernichtungsmittel ungeahnten Ausmasses an die Hand gegeben, mit denen sie fast zehn Millionen Menschen in den Tod schickten. Es war der erste Krieg, der die Völker in ihrer Gesamtheit erfasste. Entschieden wurde er letztlich aber nicht durch die Tapferkeit der Heere oder die Genialität militärischer Führer, sondern durch die Produktionskapazitäten der Industrie.

Zwar ist die Schweiz im Ersten Weltkrieg – wie notabene im nachfolgenden Weltkrieg auch – verschont geblieben, was aber nicht (nur) einem göttlichen Umstand zu verdanken war. Unsere Eltern, Gross- und Urgrosseltern haben in diesen vier Jahren Krieg bemerkenswerte Leistungen erbracht und zahlreiche Entbehrungen erlitten, welche letztlich die Freiheit und Unabhängigkeit der Schweiz gewährleisteten. An diesem Punkt knüpft der vorliegende Band an: «Der Erste Weltkrieg. – Die Entlebucher an der Landesgrenze», editiert von Otto Wicki und Anton Kaufmann und ergänzt mit einem Geleitwort von Brigadier Erwin Dahinden. Die Autoren folgen in ihrer Publikation dem Leitmotiv «Menschen wie du und ich» und liefern dabei mit den noch vorhandenen und immer spärlicher werdenden Zeitdokumenten wertvolle Einblicke in den Alltag der Soldaten, aber auch in die Sorgen und Nöte der Daheimgebliebenen. Der Buchband ver-

Vor fast genau 90 Jahren nahm der Erste Weltkrieg, der Krieg, der laut Zeitgenossen alle Kriege hätte beenden sollen, der heute von der Zunft der Historiker allgemein als die «Urkatastrophe des 20. Jahrhunderts» bezeichnet wird, sein Ende. Der «Grosse Krieg», wie ihn Franzosen und Briten noch heute vornehmlich nennen, ist ein fast vergessenes Ereignis. Der Wahnsinn des nachfolgenden Zweiten Weltkrieges überlagert bis heute die kollektive Erinnerung. Dabei

mittelt nicht nur einen Überblick über die gesamtpolitische Konfliktsituation und die militärstrategischen Problemstellungen der Schweiz, sondern illustriert auch mit Augenzeugenberichten und zahlreichen Fotografien den anspruchsvollen und entbehrungsreichen soldatischen Alltag des vormaligen Entlebucher Infanteriebataillons 41 während der Grenzbesetzung. Die rund 160 Fotografien zeigen dabei nicht allein typische militärische Aktivitäten der Soldaten. Nein, auch alltägliche Tätigkeiten wie Kleiderwäsche, ein erfrischendes Bad im Bielersee oder der Besuch bei einer Wahrsagerin in der Ajoie werden gezeigt, was den Betrachter nicht nur zuweilen Schmunzeln lässt, sondern auch bei genauem Hinsehen kurze Einblicke in die Lebensweise und die Befindlichkeiten dieser Zeit ermöglicht.

Die Autoren haben mit ihrem Buch einen weiteren wichtigen Beitrag zur Militär- und

Regionalgeschichte des Entlebachs geleistet und zugleich den Beweis erbracht, dass der Milizgedanke, sprich das Prinzip der Freiwilligkeit und des Sich-Einbringen-Wollens, auch in der Geschichtsschreibung Früchte tragen kann.

Text: Brigadier Erwin Dahinden

Bestellung:

Verlag Druckerei Schüpffheim AG
Vormüli
6170 Schüpffheim
Telefon 041 485 85 85
E-Mail: bestellung@dsag.ch
Preis: Fr. 29.–
ISBN-Nr. 978-3-907821-57-2